



Abänderungsantrag

Version 4

AO / 7. September 2025

BKD 55 2024.BKD.6179 «Zukunft Kunstmuseum Bern» – Sanierung und Ersatzneubau. Kantonsbeitrag an die Projektierung, Verpflichtungskredit 2026-2028

Urheber/-in	Antrag-Nr.	Text	+ / ++	- / --
BiK (Arn, FDP)	1.	Zustimmung mit folgender Auflage: Abhängigkeiten zu den betroffenen städtebaulichen Projekten müssen als Risiko in der Projektplanung ausführlich beachtet und dokumentiert werden.	+	
BiK (Arn, FDP)	2.	Zustimmung mit folgender Auflage: Es ist sicherzustellen, dass die «lernende Planung», sowie die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern und den Betroffenen ohne Kostensteigerung beim Museum und für den Kanton umgesetzt wird.	+	
BiK (Arn, FDP)	3.	Zustimmung mit folgender Auflage: Das Kunstmuseum liefert ein regelmässiges Reporting über gesicherte Finanzierungsbeiträge Dritter, die Einhaltung der geplanten Akquisen (gemäss Kap. 5.2 Vortrag), sowie alternative Drittmittelquellen, falls diese gefährdet sind.	+	
BiK (Arn, FDP)	4.	Zustimmung mit folgender Auflage: Das Kunstmuseum trägt die Baurisiken selbst. Das Kostendach darf unter keinen Umständen überschritten werden. Mehrkosten sollen frühzeitig durch Projektanpassungen aufgefangen oder mit zusätzlichen Drittmitteln finanziert werden.	+	

SVP (Zbinden)	4a.	Zustimmung mit folgender Auflage: Das Kunstmuseum trägt die Baurisiken selbst. Das Kostendach darf unter keinen Umständen überschritten werden. Mehrkosten sollen frühzeitig durch Projektanpassungen aufgefangen oder mit zusätzlichen Drittmitteln finanziert werden. <u>Wenn sich bis zu Beginn von Projektphase SIA 52 (Ausführung) abzeichnet, dass dieses Kostendach nicht eingehalten werden kann, ist der Regierungsrat verpflichtet, unverzüglich sämtliche eigenen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Zukunft Kunstmuseum Bern zu sistieren, bis das Kostendach ohne Zusatzkredit und dgl. wieder gesichert ist.</u> <u>Der Regierungsrat sorgt als Bedingung für die Auslösung des Projektierungskredits zudem dafür, dass die zuständigen Organe der Stiftung Kunstmuseum Bern/Dachstiftung Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee sich in derselben Weise zu einer unverzüglichen Sistierung der weiteren Projektarbeiten bei absehbarer Nichteinhaltung des Kostendachs bis vor Projektphase SIA 52 verpflichten.</u>	-
BiK (Arn, FDP)	5.	Zustimmung mit folgender Auflage: Die Teuerung ist im Kostendach enthalten.	-
SVP (Zbinden)	5a.	Zustimmung mit folgender Auflage: Die Teuerung <u>sowie eine allfällige Erhöhung der MwSt.</u> sind im Kostendach enthalten.	+
BiK (Arn, FDP)	6.	Zustimmung mit folgender Auflage: Dem Kredit wird zugestimmt unter der Bedingung, dass die Stadt Bern zusichert, dass die Hodlerstrasse in Fahrtrichtung Westen (Autobahnanschluss Neufeld) für den Individualverkehr durchgehend offenbleibt.	+
SVP (Zbinden)	7.	Zustimmung mit folgender Auflage: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossrat eine Änderung des Kulturförderungsgesetzes vorzulegen, welche einen verbindlichen Artikel für die Festlegung einer Plafonierung des Kantonsbeitrags, bei durch den Kanton finanzierten oder mitfinanzierten Projekten enthält.	-
Buri (GLP) Arnold (GLP) Bärtschi (SVP)	8.	Zustimmung mit folgender Auflage: Der Kantonsbeitrag an das Projekt «Zukunft Kunstmuseum Bern» beschränkt sich auf die Kosten für die Variante «Sanierung» von 67 Mio. CHF (Preisstand April 2023) zuzüglich Teuerung. Die Stiftung Kunstmuseum Bern ist frei, diese Mittel für die Umsetzung der Variante «Eiger» zu verwenden.	-
Blatti (EDU)	9.	Zustimmung mit folgender Auflage: Beim Projekt «Zukunft Kunstmuseum Bern» ist der kantonale Flächenstandard für Büroarbeitsplätze einzuhalten. Die Einhaltung des Flächenstandards wird von der BVD überprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird im Vortrag zum Ausführungskredit bekanntgegeben.	-